



Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wildeck

Die Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson des Schiedsamsbezirk Wildeck läuft am 11.10.2026 ab. Aus diesem Grund ist gemäß Hessischen Schiedsamtsgesetz eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 4 (3) Hessisches Schiedsamtsgesetz wird bekannt gemacht, dass die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wildeck mit einer Amtszeit von fünf Jahren voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. August 2026 vorgenommen werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können und bitten bei Interesse um eine Bewerbung an den

**Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck,
Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck,
E-Mail: gemeinde@wildeck.de,**

bis spätestens 10. August 2026.

Wildeck, 20.07.2026

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE WILDECK

Wirth
- Bürgermeister -